

Arbeitsamt Ludwigshafen a.Rh.

Ludwigshafen a.Rh., den 8.9.1939

G.Z. IV 9100.

An die I.G.Farbenindustrie A.-G.  
Chemische Fabrik

Ludwigshafen a/Rhein

Betreff: 4.Anordnung zur Durchführung  
des Vierjahresplans.

Bauvorhaben: Neubau Op.52 - Ventilatorenhaus, sowie Bau einer  
Luftansaugleitung von dort nach dem Werk Oppau

Bauanzeige Nr. 1609

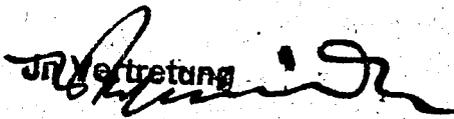
Ich habe heute der Baupolizeibehörde gegenüber die  
Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Durchführung des vor-  
bezeichneten Bauvorhabens abgegeben. Durch die Abgabe die-  
ser Bescheinigung wird die erforderliche baupolizeiliche  
Genehmigung nicht ersetzt.

Nach Aushändigung des Bauscheines durch die Baupoli-  
zeibehörde bitte ich mir sofort anzuzeigen:

- 1) Wann das Bauvorhaben begonnen wird,
- 2) Die mit der Bauausführung beauftragten Firmen  
(Erd-,Maurer-,Beton- und Zimmererarbeiten).

Jede Veränderung, die zu einer Abweichung zu den An-  
gaben in der Bauanzeige führt, ist mir ebenfalls sofort  
mitzuteilen.

Die Nummer der Bauanzeige ist im gesamten Schrift-  
verkehr anzugeben.

In Vertretung  


WS

446

13. Sep. 1939